

Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Jetstream Informationssysteme GmbH, Berlin  
Stand 06/2004

## § 1 Vertragsschluss

- 1.1 Angebote von Jetstream sind freibleibend.
- 1.2 Der Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung von Jetstream zustande. Die Rechnungsstellung kommt einer Bestätigung gleich.

## § 2 Vergütung

- 2.1 Sofern eine Vergütung nicht vereinbart ist, bestimmt sich die Vergütung nach der aktuellen Preisliste von Jetstream.
- 2.2 Die Vergütung ist zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.
- 2.3 Die Vergütung ist anteilig wie folgt zu zahlen: 50 % bei Vertragsschluss und 50 % bei Übergabe an den Kunden.
- 2.4 Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 2.5 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Kunden gerät dieser bei Ablauf der Zahlungsfrist spätestens jedoch nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug.

## § 3 Abnahme

- 3.1 Nach Übergabe der Leistung an den Kunden beginnt dieser umgehend mit einer sorgfältigen Funktionsprüfung.
- 3.2 Nach erfolgreicher Beendigung der Funktionsprüfung, spätestens aber nach 14 Tagen gilt die Software als abgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, Jetstream während der Funktionsprüfung auftretende Abweichungen von den Anforderungen an die Programme unverzüglich mitzuteilen. Wurden während der Funktionsprüfung Abweichungen festgestellt, werden die Abweichungen in der Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Abweichungen verweigert werden.
- 3.3 Wirkt der Kunde an einer Funktionsprüfung nicht mit, oder erklärt sich der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe, so gilt das Werk als abgenommen.

## § 4 Gewährleistung

- 4.1 Die Verpflichtung zur Mängelbeseitigung setzt voraus, dass der Kunde schriftlich genaue Angaben zur Störungsart, -umfang und -zeitpunkt macht. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen zu rügen, sonst entfallen die Gewährleistungsrechte
- 4.2 Die Mängelbehebung erfolgt durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Das Wahlrecht obliegt Jetstream.
- 4.3 Bei dreimaligem Fehlschlagen der Mängelbehebung kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen.

- 4.4 Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn die Kunde die Software eigenständig ändert oder durch Dritte ändern lässt.
- 4.5 Jetstream ist nicht zur Behebung von Mängeln an den Werken Dritter (Hardware, Fremdsoftware) verpflichtet.
- 4.6 Sofern die Software zum Zweck der Nachbesserung zurückzugeben ist, treffen den Kunden die hierfür anfallenden Transportkosten.
- 4.7 Mängel an der Software werden von Jetstream nach schriftlicher Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben.

## § 5 Haftung

- 5.1 Jetstream haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverlust und sonstige Folgeschäden.
- 5.2 Soweit der Jetstream seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für den Anbieter unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für ihn keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
- 5.3 Die Haftungssumme wird auf den Auftragswert beschränkt.
- 5.4 Jetstream haftet nicht für Störungen durch die Werke Dritter (Hardware, Fremdsoftware) .
- 5.5 Jetstream haftet nicht für Verletzungen des Kunden an Lizenzverträgen von Fremdsoftware.
- 5.6 Jetstream verpflichtet den Kunden zur vollständigen Datensicherung vor Beginn der Arbeiten. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

## § 6 Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde benennt zu Auftragsbeginn eine Person, die durchgehend als Ansprechpartner bereitsteht und im Namen des Kunden Entscheidungen treffen darf.
- 6.2 Der Kunde wird seine Mitarbeiter ausdrücklich auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen sowie die Regelungen des Urheberrechts hinweisen.

## § 7 Nutzungsrechte

- 7.1 Der Kunde ist zur nichtausschließlichen, übertragbaren und zeitlich unbegrenzten Nutzung der ihm überlassenen Software berechtigt.
- 7.2 Fehlerbeseitigungen darf der Kunde nach Ablauf der Gewährleistung an der Software vornehmen, ebenso sonstige Änderungen, jedoch jeweils nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen vertraglichen Nutzung.
- 7.3 Jetstream bleibt Eigentümer der übergebenen Software, einschließlich der Dokumentation sowie Inhaber aller sonstigen Rechte an der dem Kunden überlassenen Software, einschließlich des dazu gehörigen Materials, auch, wenn der Kunde im vertraglich zulässigen Umfang verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von für die vertragliche Nutzung erforderlichen Programmkopien wird der Kunde einen auf Jetstream verweisenden Urhebervermerk anbringen.

## § 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt.
- 8.2 Änderungen an Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 8.3 Gerichtsstand ist Berlin.